

Checkliste für Studierende: Antrag auf Nachteilsausgleich aufgrund einer Beeinträchtigung

Studierende, die aufgrund einer körperlichen, psychischen oder Sinnesbeeinträchtigung (über eine Akuterkrankung hinausgehend/länger als sechs Monate) an der Ableistung einer Prüfung oder dem Erwerb einer Teilnahmevoraussetzung der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Weise gehindert sind, können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen (§ 64 Absatz 2 Hochschulgesetz NRW). Wenn Sie durch eine der oben genannten Beeinträchtigungen daran gehindert werden, Ihre Leistung in vollem Umfang zu erbringen, können Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Ein Nachteilsausgleich kann Ihnen zu Chancengleichheit verhelfen und dafür sorgen, dass Prüfungsleistungen angepasst werden. Ziel ist es, Barrieren und Nachteile, die für Sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung bestehen, abzubauen. Bitte berücksichtigen Sie folgende Aspekte in Ihrem Antrag auf Nachteilsausgleich:

- Sie teilen Ihre persönlichen Daten (Name, Matrikelnummer, Studiengang, Adresse, E-Mail-Adresse) mit.
- Sie richten den Antrag an die Person, die in Ihrem Fachbereich den Vorsitz des Prüfungsausschusses innehat.
- Sie beschreiben die Symptome Ihrer Beeinträchtigung und verdeutlichen, auf welche Weise sich die Beeinträchtigung äußert.
- Sie erläutern, wie sich die beschriebenen Symptome auf die jeweilige Prüfungssituation auswirken.
- Sie teilen mit, welche Prüfungsmodifikation Sie beantragen, um die aufgrund Ihrer Beeinträchtigung bestehenden Nachteile auszugleichen. Nach Möglichkeit nennen Sie in diesem Zusammenhang quantifizierte Angaben (Beispiel: „Schreibzeitverlängerung in Höhe von XY Prozent“).
- Sie geben Auskunft darüber, für welche Prüfungs- und Studienleistungen Sie eine Prüfungsmodifikation beantragen (für bestimmte Prüfungs- und Studienleistungen oder für alle Prüfungen des gesamten Studiums).
- Sie legen Ihrem Schreiben einen Nachweis bei (ärztliches Attest oder psychotherapeutische Stellungnahme; falls vorhanden: Schwerbehindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes).
- Sie unterschreiben den Antrag (Ort, Datum und Name der antragstellenden Person).
- Sie erkundigen sich beim Prüfungsamt Ihres Fachbereichs, in welcher Form der Antrag eingereicht werden soll (als Original auf dem Postweg, per E-Mail, etc.).

Beratung zum Antrag auf Nachteilsausgleich

Bei Fragen oder Gesprächsbedarf berät die Zentrale Studienberatung (ZSB) der FH Münster Sie zu Möglichkeiten und Grenzen des Nachteilsausgleichs. Ansprechpartnerinnen sind Alina Fuchs (Tel.: 0251 83-64157, alina.fuchs@fh-muenster.de; www.fhms.eu/kontakt-zsb) und Anna Meyring (Tel.: 0251 83-64154, anna.meyring@fh-muenster.de; www.fhms.eu/kontakt-zsb). Zusätzlich können Sie sich an die Vertrauenspersonen in den jeweiligen Fachbereichen wenden (Kontakte der Vertrauenspersonen: <http://fhms.eu/beeintraechtigt>).